



CH-6061 Sarnen, Postfach 1264, VD

A-Post

Adressaten gemäss Anhang

Sarnen, 15. November 2010

**Vernehmlassung;
Kantonales Geoinformationsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat in erster Lesung das kantonale Geoinformationengesetz verabschiedet und das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, bei den aufgeführten Adressaten ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Anlass der Vorlage ist die Umsetzung des Bundesgesetzes über Geoinformationen vom 5. Oktober 2007 (SR 510.62). Dieses bezweckt, Geodaten über das Gebiet der ganzen Schweiz den Behörden, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für eine breite Nutzung zur Verfügung zu stellen. Es verpflichtet die Kantone zur Umsetzung der bundesrechtlichen Normen bis zum 1. Juli 2011.

Die Umsetzung erfolgt auf kantonaler Ebene durch ein kantonales Geoinformationsgesetz. Mit dem vorgeschlagenen Gesetz erfolgt nicht nur die zwingende Umsetzung des Bundesgeoinformationsrechts. Es wird auch eine zeitgemässe kantonale gesetzliche Grundlage geschaffen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen das kantonale Geoinformationsgesetz mit den Erläuterungen des Departements zur Vernehmlassung. Wir erwarten Ihre allfällige schriftliche Stellungnahme bis

Montag, 31. Januar 2011

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Sie können sich an das Volkswirtschaftsamt (Tel. 041 666 62 20) wenden. Wir danken für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement


Niklaus Bleiker
Landstatthalter